

A1.16. Wahlpropaganda

120663

Gemeinsamer Versand der Wahlwerbeunterlagen

Beantwortung Kleine Anfrage

Thomas Wirth, Mitglied des Gemeinderates, hat am 24. Februar 2012 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"In absehbarer Zeit werden die Vorbereitungen für die Dietiker Parlamentswahlen 2014 beginnen. Damit wird auch die Frage bezüglich dem gemeinsamen Versand der Wahlwerbeunterlagen der teilnehmenden Parteien wieder aktuell. Die Vorteile eines gemeinsamen Versandes liegen auf der Hand: Durch das gezielte Anschreiben der tatsächlich Stimmberechtigten kann der sonst übliche Streuverlust minimiert und die enorme Flut an Broschüren und Flyern reduziert werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Stimmberechtigten ein komplettes Set an Wahlwerbeunterlagen erhalten, was bei der allgemeinen Politik-Verdrossenheit bestimmt zur besseren Übersicht und Transparenz beiträgt.

In Schlieren beispielweise ist der gemeinsame Versand unter Mithilfe der beteiligten Parteien eine seit Jahren bewährte Praxis, und auch in Oberengstringen sind diesbezüglich momentane Abklärungen im Gange.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie steht der Stadtrat zu einem gemeinsamen Versand der Wahlwerbeunterlagen von allen Parteien?*
- *Wäre ein solcher gemeinsamer Versand bereits für die nächsten Wahlen 2014 möglich?"*

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für den Stadtrat ist unbestritten, dass eine gezielte Wahlwerbung effektiver, zielgerichteter und umfassender erfolgen kann. Vor allem aus Sicht der Stimmberechtigten, aber auch für die beteiligten Parteien muss bei einem gemeinsamen Versand ein Nutzen resultieren, der grösser ist als mit der bisherigen, herkömmlichen Werbemethode.

Eine kürzlich durchgeführte informelle Umfrage hat ergeben, dass eine Mehrheit der politischen Parteien einen gemeinsamen Versand der Wahlwerbung begrüssen würde. Um die einzelnen Parteien weder zu bevorteilen noch zu benachteiligen, kann ein gemeinsamer Versand allerdings nur dann erfolgen, wenn alle sich an der Wahl beteiligenden Parteien auch bei der gemeinsamen Versandaktion engagieren. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte erneut abgeklärt werden, wie die Bereitschaft der wahlbeteiligten Parteien zur Mithilfe ist.

Die Stadt Dietikon könnte bereits adressierte Couverts zur Verfügung stellen. Die Parteien müssten anschliessend innerhalb eines knappen Zeitfensters bereit sein, entsprechendes Personal zum Einpacken des gesamten Materials zur Verfügung zu stellen.

Sitzung vom 7. Mai 2012

Über eine Kostenbeteiligung aller beteiligter Parteien an den Aufwendungen für den gemeinsamen Versand würde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Zu Frage 2:

In der Regel erfolgen die ersten Vorbereitungen der wahlleitenden Behörde ca. 10 Monate vor dem Wahltag. Ein Versand von Wahlwerbung würde sinnvollerweise einige Wochen vor dem Wahltag stattfinden. Ein gemeinsamer Versand wäre für die nächsten Wahlen 2014 grundsätzlich möglich.

Der Stadtrat beschliesst:


Die Kleine Anfrage von Thomas Wirth betreffend gemeinsamer Versand der Wahlwerbeunterlagen wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Stadtkanzlei;
- Stadtschreiberin;
- Stadtschreiberin-Stv.;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

DM 0507_wahlwerbeunterlagen_beantwortung_kl_anfrage.doc

versandt am:

10. Mai 2012